

Schleswig-holsteinische Armee ist gestern ausgerückt. Ihre Verschanzungen vor Rendsburg sind fertig. (Telegr. Dep. d. Fr. 3.)

Trotz offiziellen Notizen und nichtoffiziellen Zeitungslärms über die preussisch-österreichischen Händel fängt man bereits an sich zu vergleichen und zu vertragen. Der Streitpunkt sind hauptsächlich zwei. 1) Oesterreich wollte bis jetzt den Vorbeizug badischer Truppen vor Mainz nach Preußen nicht zugeben und Preußen bestand auf dem Abmarsch und drohte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. 2) Oesterreich machte Miene die Verwaltung des Bundeseigenthums dem engern Rathe, d. h. dem Bundestage zuzuweisen, Preußen aber bestand darauf, sie wie seither der Bundescentralcommission in Frankfurt zu lassen. — Ueber die anmaßlichen Weigerungen Oesterreichs entstand in Preußen bis in die höchsten militärischen Kreise große Entrüstung und beinahe Kriegseifer. Da eilte Rußland zu löschen und veranlaßte, wie die neuesten Blätter melden, eine Nachgiebigkeit Oesterreichs. Oesterreich schlägt für die Mainzer Sache ein Schiedsgericht vor und für die Verwaltung des Bundeseigenthums eine gemeinschaftliche Commission. Dabei wird sich Preußen beruhigen. Schon ist von einer Verständigung lebhaft die Rede und sie ist sehr glaublich. — Die Union aber, die Braut, um die stillschweigend getanzet wird, sie scheint vorläufig ebenso still aufgegeben bis auf Weiteres, wie Berl. Bl. sich ausdrücken. „Es liegen dringendere Fragen der Ehre vor, sie müssen erledigt werden, ehe die Weise, ob und wie sie durchzuführen ist, von Neuem berathen werden kann.“ Freilich gab's eine Zeit, wo Preußen die Durchführung der Union auch feierlich für seine Ehrensache erklärt hat.

Berlin, 20. August. Preußen willigt in den Vorschlag des österreichischen Cabinets zur Niederlegung eines, aus Bevollmächtigten der verschiedenen deutschen Staaten zu bildenden Ausschusses für gemeinsame Verwaltung materieller Bundesangelegenheiten. Ebenso ist der Vorschlag einer schiedsrichterlichen Entscheidung in Betreff der Mainzer Festungs-Angelegenheit angenommen; dagegen ist die österreichische Forderung, daß bis zum schiedsgerichtlichen Spruch die Truppenzüge zu sistiren seyen, abgelehnt. (Telegr. Dep. d. Fr. 3.)

Stuttgart. Das Reg.-Blatt vom 21. Aug. enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Anordnung neuer Abgeordnetenwahlen. Die Ortsvorsteher haben danach sogleich zu Abfassung der Wählerlisten die durch Art. 8 des Gesetzes vom 1. Juli 1849 bestimmte Commission zu berufen. Die Abstimmung hat in allen Bezirken Freitag den 20. September zu beginnen und ist wo möglich an diesem und jedenfalls an dem folgenden Tage zu vollenden. In dem Wahlbezirk Badnang sind Abstimmungsorte: Badnang, Großaspach, Sulzbach, Spiegelberg, Großförlach, Murrhardt, Oppenweiler, Unterbrüden, Allmersbach, Hohnweiler, Althütte.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Stuttgart, 21. August. Die gestern begonnene Tuchmesse ist sowohl, was Käufer als Verkäufer betrifft, eine der besuchtesten und lebhaftesten. Das gedruckte Verzeichniß weist etwa 200 Verkäufer zumeist aus dem Lande, dann aber auch aus Baden, Frankfurt und den Rheinlanden nach und es geht der Verkauf über alle Erwartung rasch und zu recht annehmbaren Preisen. (N. T.)

Stuttgart, 22. August. Auch der gestrige Tag der Tuchmesse zeigte einen gleich raschen und günstigen Verkauf wie der erste und es sind einzelne Läger fast gänzlich aufgeräumt. Die diesjährige Messe gehört zu den Besten seit ihrem Bestehen. (N. T.)

Stuttgart, 19. August. Die Anmeldungen für Schleswig-Holstein gehen von Tag zu Tag ununterbrochen fort und es werden fast täglich ausgediente Leute dorthin expedirt. Jetzt geht das noch mit geringeren Kosten für das hiesige Comité, indem von anderer Seite dafür gesorgt worden ist, daß die Leute von Mannheim aus frei bis an den Ort ihrer Bestimmung befördert werden, von hier aus also nur noch die Beförderung bis Mannheim obliegt. Unter den Neuangemeldeten nennt man auch einen Sohn des Landesobersten der Bürgerwehr, des Obersten v. Stadlinger.



Badnang. Samstag den 24. August ist Schießtag. Anfang 4 Uhr.

Das Schützenmeisteramt.

**Badnang. Naturalienpreise vom 21. August 1850.**

	höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.			
„ Dinkel alter 4 fl. 28 fr.	4 fl. 13 fr.	4 fl. 12 fr.	
„ Dinkel neuer 4 fl. 6 fr.	4 fl. — fr.	3 fl. 56 fr.	
„ Haber 4 fl. 30 fr.	4 fl. 28 fr.	4 fl. 24 fr.	
8 Pfund gutes Kernenbrot . . . . .	16 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .	9 Loth — Quint.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes . . . . .	7 fr.		
„ Kalbfleisch . . . . .	7 —		
„ Schweinefleisch, unabgezogen . . . . .	8 —		
„ — abgezogenes . . . . .	7 —		

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 17. August 1850.**

Fruchtgattungen.	höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	10	—	9	50	9	30
„ Dinkel alter . . . . .	4	15	3	57	3	30
„ Dinkel neuer . . . . .	3	57	3	35	3	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	3	45	3	35	3	28

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 69. Dienstag den 27. August 1850.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Für die in Folge der Verfügung vom 19. August 1850 (Reg.-Bl. S. 297) vorzunehmende Wahl neuer Abgeordneten zu Verathung einer Revision der Verfassung, sind gemäß dem §. 7 der gedachten Verfügung folgende Abstimmungsbezirke gebildet, und die nachbenannten Bezirkskommissäre bestellt worden:

- I. Abstimmungsort Badnang, Bezirkskommissär: Gerichtsnotar Schmid in Badnang. Hieher gehörige Gemeinden: Badnang, Maubach, Steinhach.
- II. Abstimmungsort Großaspach, Bezirkskommissär: Schultheiß Reichert in Großaspach. Hieher gehörige Gemeinden: Großaspach, Rietenau.
- III. Abstimmungsort Sulzbach, Bezirkskommissär: Schultheiß Clausnizer in Sulzbach. Hieher gehörige Gemeinde: Sulzbach.
- IV. Abstimmungsort Spiegelberg, Bezirkskommissär: Schultheiß Hommel in Spiegelberg. Hieher gehörige Gemeinden: Spiegelberg, Jux, Kofstalg.
- V. Abstimmungsort Großförlach, Bezirkskommissär: Schultheiß Seuser in Großförlach. Hieher gehörige Gemeinden: Großförlach, Neufürstehütte, Graab.
- VI. Abstimmungsort Murrhardt, Bezirkskommissär: Amtsnotar Seiferheld in Murrhardt. Hieher gehörige Gemeinden: Murrhardt, Fornsbad.
- VII. Abstimmungsort Oppenweiler, Bezirkskommissär: Schultheiß Molt in Reichenberg. Hieher gehörige Gemeinden: Oppenweiler, Reichenberg, Strümpfelbach.
- VIII. Abstimmungsort Unterbrüden, Bezirkskommissär: Oberamtsgerichtsaktuar Schickhardt in Badnang. Hieher gehörige Gemeinden: Unterbrüden, Oberbrüden, Unterweiffach.
- IX. Abstimmungsort Allmersbach, Bezirkskommissär: Rechtskonsulent Hochstetter in Badnang. Hieher gehörige Gemeinden: Allmersbach, Heiningen, Waldbrens, Heutensbach, Oberweiffach, Cottenweiler.
- X. Abstimmungsort Hohnweiler, Bezirkskommissär: Verwaltungsaktuar Wagenmann in Unterweiffach. Hieher gehörige Gemeinden: Lippoldweiler, Ebersberg, Bruch, Sechselberg.
- XI. Abstimmungsort Althütte, Bezirkskommissär: Schultheiß Herre in Althütte. Hieher gehörige Gemeinde: Althütte.

Indem diese Eintheilung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Ortsbehörden aufgefordert, dieselbe auch noch außerdem in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Badnang, den 23. August 1850.

Der von dem K. Ministerium des Innern bestellte Wahlkommissär:  
Oberamtmann Stetter.

**B a d n a n g.**  
**Eröffnung eines Gant = Erkenntnisses.**

Gegen den entwichenen jung Christian Stadtmann, Sattler von Murrhardt, wurde heute für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt, dieß wird demselben mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163. des vierten Ediktes vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntnis innerhalb dreißig Tagen den Rekurs bei dem Civil-Senat des K. Gerichtshofes in Esslingen zu ergreifen, und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hintersehe, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursbergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zur Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen bestehen bleiben.

Am 17. August 1850.  
K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

**B a d n a n g. (Radung.)**

In der Gantsache des Gottlieb Rupp von Dauernberg, werden diejenigen Gläubiger, deren Ansprüche erst nach dem 20. August 1849 entstanden sind, zu einer Vergleichs-Verhandlung auf

Mittwoch den 11. September,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf das Rathhaus zu Reichenberg mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens am Schlusse der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen werden. Von Denjenigen, welche zwar schriftlich liquidiren, aber sich über die Verwerthung der Activ-Masse oder einen Vergleich nicht aussprechen, wird angenommen, daß sie sich in dieser Beziehung den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie anschließen.

Am 23. August 1850.  
K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

**L u d w i g s b u r g.**

**Waaren - Versteigerung.**

Aus der Nachlassmasse des Tuchmachers Friedrich Mengert, werden Dienstag den 3. Septbr. und an den folgenden Tagen je von Vormittags 9 Uhr an, in der bisherigen Wohnung bei der Garnisonkirche im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

Tuch und Halbtuch, Viber, Burking, Sommerstoffe, Manteltuch, Westenzug, Gesundheitsflannell, Moulton, Futterbarcent, Perkal, Canevas &c.

Sodann kommt Freitag den 6. Septbr. Vormittags 9 Uhr zum Verkauf:  
der sämtliche Handwerkszeug, dessen Hauptbestandtheile sind: 1 Tuchmacherpresse, 1 Büchsmaschine, 1 Cylinder-Scheer-Maschine; ferner: circa 1600 Stück Kaufarbengriffe und ca. 18,000 Stück ungefaßte Kaufarben.  
Den 21. August 1850.

Waisengericht.  
B u n z.

**D y p p e n w e i l e r.**  
**Fische = Verkauf.**

Die unterzeichnete Stelle verkauft am 31. d. M., drei Centner Speise- und See-Karpfen aus dem hiesigen herrschaftlichen Schlosteiche gegen baare Bezahlung.

Den 21. August 1850.  
Freiherrl. v. Sturmsfeder'sches  
Rentamt.

**Schlichenweiler,**  
**Gemeindebezirks Sechselberg.**  
**Hofguts = Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft des weil. Georg Friedrich Strohmaier, gewesenen Bürgers und Bauers von Schlichenweiler, kommt die sämtliche vorhandene Liegenschaft, als:

**G e b ä u d e :**

Ein im Jahr 1848 neu erbautes zweistöckiges, zu zwei Wohnungen eingerichtetes Wohnhaus mit 2 Viehställen außen im Weiler;

**F e l d g ü t e r :**

12<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 43,1 Rth. Acker,  
5<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 47,0 Rth. Wiesen,  
1<sup>2</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 2,8 Rth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten,

15<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 15,9 Rth. Wald und circa <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mrg. Weinberg, tarirt zusammen um 4225 fl., im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden stückweise oder im Ganzen zum Verkauf.

Die Bedingungen, welche vor der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden, sind annehmbar und sämtliche Realitäten in bestem baulichen Zustande, insbesondere sind die Waldungen in sehr schönem Bestand.

Der Verkauf findet am  
Dienstag den 3. September d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Sechselberg Statt, zu welcher Zeit die Liebhaber, auswärtige mit ortsobrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, sich einfinden wollen. Für den Fall ein Liebhaber zum ganzen Anwesen sich zeigen würde, so würden auch nach Wunsch die vorhandenen ungedroschenen Früchte, Futter und Baurengeschir mit in den Kauf gegeben, und nach Umständen kann auch die Hälfte des Kaufschillings gegen genügende Sicherheit und Verzinsung auf dem Gute stehen gelassen

werden. Das ganze Hofgut kann täglich eingesehen und vorläufig mit dem Pfleger der Kinder des + Strohmaier, Matthäus R u r z, Bauers in Luzenberg, vorbehaltlich des Aufstreichs unterhandelt werden.

Den 17. August 1850.  
Waisengericht.

**Strümpfelbach, Oberamts Badnang.**  
**Fabrik = Auction.**



Die Erben des kürzlich verstorbenen Christian Layer, ledig dahier, sind Willens, am Freitag den 30. August 1850, Nachmittags 1 Uhr, eine Fabrik = Auction durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung in dem Hause des Gottlieb Gluck dahier abzuhalten, wobei ein Pferd sammt Geschirr, ein Wagen, Pflug und Egge, Fuhr- und Schaffgeschirr, zwei Kühe, ein 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähriger Stier, und zwei halbjährige Käuflinge, ein Läuferfchwein und ungefähr 130 Centner Heu zum Verkauf ausgesetzt wird.  
Den 26. August 1850.

Waisengericht.  
Schultheiß S c h a a d.

**L i p p o l d s w e i l e r.**  
**Liegenschafts = Verkauf.**

Königl. oberamtsgerichtlichen Auftrag zu Folge vom 27. v. M., kommt die in der Gantmasse des weil. Johann Friedrich Stark, gewesenen Bürgers und Webers dahier, vorhandene Liegenschaft am Samstag den 7. September d. J., Morgens 8 Uhr,

in hiesigem Gemeinderathszimmer zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich, als

**G e b ä u d e :**

ein Wohnhaus mit Viehstall mitten im Weiler, Anschlag . . . . . 250 fl.  
ein Scheuerle hinter diesem Haus . . . 125 fl.

**B a u m - u n d G r a s g a r t e n :**

<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. 8 Rth. bei den Brunnengärten und <sup>7</sup>/<sub>16</sub> Rth. allda . . . . . 80 fl.  
1 Brtl. 5 Rth. in obern Gärten . . . . . 75 fl.  
Weinberg und Baumgut:  
2 Brtl. 4 Rth. in Brudenäckern . . . . . 70 fl.  
1 Brtl. daselbst . . . . . 26 fl.

**A c k e r :**

<sup>1</sup>/<sub>4</sub> an 2 Mrg. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. im hintern Feld . 100 fl.

**W i e s e n :**

<sup>3</sup>/<sub>2</sub> Brtl. 9 Rth. im hintern Feld . . . 225 fl.  
Unterbrüdenner Markung.

**W ü s t e u n d W e i n b e r g :**

1 Brtl. im Altenberg . . . . . 66 fl.  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. 10 Rth. in der Ziemerhalben . 60 fl.

**A c k e r :**

1 Brtl. im Kohlhau . . . . . 70 fl.  
Zusammen 1157 fl.

Etwaige Liebhaber wollen sich um obgedachte Zeit in hiesigem Gemeinderathszimmer einfinden, sie können aber auch in der Zwischenzeit mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Maier hier, vorbehaltlich des Aufstreichs in Unterhandlung treten.

Den 5. August 1850.  
Gemeinderath.

**D y p p e n w e i l e r.**  
**Liegenschafts = Verkauf.**

Oberamtsgerichtlichen Auftrag zu Folge kommt Freitag den 20. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf der Amtsstube die zur Gantmasse des Johannes Schmell, Webers dahier, gehörige Liegenschaft zum Verkauf:

**G e b ä u d e :**

<sup>1</sup>/<sub>3</sub> an einem Wohnhaus außen im Dorf, nebst 1 Rth. Garten dabei.

**A c k e r :**

<sup>1</sup>/<sub>3</sub> an 1 Mrg. im Gemeindeboden,  
2 Brtl. in der Seehälben,  
<sup>1</sup>/<sub>3</sub> an 1 Brtl. allda,  
<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mrg. an 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. im Steinfeld,  
8 Rth. in den Hochhälben, } Markung  
<sup>1</sup>/<sub>3</sub> an 1 Brtl. 14 Rth. allda. } Reichenberg.

Etwaige Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.  
Den 17. August 1850.

Schultheißenamt.  
S c h a r p f.

**D y p p e n w e i l e r.**  
**Liegenschafts = Verkauf.**

Im Executionswege wird nach gemeinderathlichem Beschluß der Melchior Schmells Wittve von hier



am Freitag den 20. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf der Amtsstube verkauft:

**G e b ä u d e :**

<sup>2</sup>/<sub>3</sub> an einem Wohnhaus außen im Dorf;  
<sup>2</sup>/<sub>3</sub> an 1 Mrg. im Gemeindeboden,  
<sup>2</sup>/<sub>3</sub> an 1 Brtl. in der Seehälben,  
<sup>2</sup>/<sub>3</sub> an 1 Brtl. in der Hochhälben, Markung  
Reichenberg,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 17. August 1850.

Gemeinderath.

**Althütte,**

**Gerichtsbezirks Badnang.**  
**Liegenschafts = Verkäufe.**

Die in diesen Blättern früher näher beschriebenen Liegenschaften aus den Gantmassen des Jakob Wieland von Schöllhütte, Gottlieb Weid's Wittve von da,

Johannes Binder von Kallenberg,  
 Jakob Schippert von Kallenberg,  
 Gottfried Desterle von Althütte und  
 Christian Schwarz von Althütte,  
 kommen am Samstag den 21. September d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier  
 zum dritten Mal in Aufstreich, wozu die Liebhaber  
 eingeladen werden.  
 Den 21. August 1850.  
 Schultheisenamt.

**Privat Anzeigen.**

**Bachnang.** Der Bestimmung in der Instruktion zur revidirten Gewerbe-Ordnung vom 12. Okt. 1837 §. 67 zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Johann Gottlieb Fezer von Steinberg, Gemeindeverbands Murrhardt, unterm 26. August 1850 das Meisterrecht als Maurer und Steinhauer dritter Stufe erteilt worden seye.  
 Dömann Gentner.

**Wittenden. (Einladung.)**

Zur Jahresfeier der hiesigen Paulinenpflege werden die Wohlthäter und Freunde derselben, auf Montag den 2. Septbr. herzlich eingeladen vom  
 Ausschuß.

**Einladung zu einer landwirthschaftlichen Versammlung der Murrgaubezirke Bachnang und Marbach.**

Die Ausschüsse der landwirthschaftlichen Vereine dieser Bezirke haben sich in Folge des bei der Marbacher Vereinsversammlung zu Burgstall am 14. Juli d. J. von dem Vorstande von Bachnang ausgegangenen und von dem Verein von Marbach dankbar entgegengenommenen Erbietens zu einer gemeinschaftlichen Versammlung vereinigt, die am nächsten **Sonntag den 1. September**

Nachmittags auf dem **Frühmehhof** stattfinden wird; es beehren sich nun die Unterzeichneten alle Vereinsmitglieder und Freunde der Landwirthschaft hiezu unter dem Anfügen freundlich einzuladen, daß die Verhandlungen sich zunächst über folgende Fragen verbreiten werden:

- 1) Ist es an der Zeit von dem Zehent-Ablösungs-Gesetz auch bei solchen Zehenten, welche der Staat bezieht, Gebrauch zu machen, nachdem viele Gemeinden schon mit der Anmeldung der Ablösung vorangegangen sind?
- 2) Welche Mittel sind anzuwenden um verbesserte landwirthschaftliche Geräthe zur möglichst baldigen Einführung zu bringen?
- 3) Wäre es nicht am Plage sich über eine gemeinschaftliche Gesindeordnung für beide Bezirke zu vereinigen?

- 4) Wie könnte wohl der eigentliche Bauernstand, welcher sich in seiner größeren Mehrzahl von den landwirthschaftlichen Vereinen ferne hält, den Bestrebungen derselben näher gebracht werden?
- 5) Welche in den letzten Jahrzehnten besonders empfohlenen und eingeführten Rebsorten verdienen die Beibehaltung?
- 6) Wodurch ließe sich erwirken, daß die Mehrzahl unserer Weingärtner sich nicht um einen Theil des Lohns für ihre saure Arbeiten das Jahr umhin durch fehlerhafte Lese im Herbst häufig selbst bringe?
- 7) Besitzt einer der beiden Murrgaubezirke Obstsorten, die der andere nicht hat, deren Vorzüglichkeit allgemeine Verbreitung verdient?
- 8) Wäre es nicht nöthig, die Regierung um ein Cultur-Gesetz aufs Neue zu bitten, weil ohne ein solches das Zusammenlegen der Neckarzellen und eine passende Wegeintheilung nicht wohl durchführbar wird?

Indem nun die Unterzeichneten sich der Hoffnung auf zahlreichen Besuch hingeben, wird es ihnen erwünscht seyn, nach den Besprechungen über obige Fragen noch weiteren Stoff in Anregungen der Anwesenden zu finden.

Den 26. August 1850.

Vorstand des landwirthschaftl. Vereins  
 von Bachnang: Enßlin.  
 von Marbach: Klein.

**Bachnang.** Für die Brandverunglückten in Schwenningen sind folgende Beiträge eingelaufen.

Bei Gerichtsnotar Schmid: von Bachnang: Ludw. L. 2 fl., Jul. Sch. 12 fr., Kond. R. 1 fl., L. S. 2 fl., G. R. S. 3 fl., Dr. W. 3 fl., J. G. Mez. 4 Ellen Hofenz; von Burgstall: Pf. H. 1 fl., Erb. Sch. 1 fl., Schlm. R. 12 fr.; zus. 13 fl. 24 fr.

Bei Helfer Heermann: W. G. 1 fl., G. R. 12 fr., J. H. 30 fr., H. H. 6 fr., G. W. 48 fr., F. Th. 1 fl. 45 fr., N. R. 36 fr., Schm. R. 12 fr., B. R. 24 fr., W. J. 18 fr., M. Fr. 30 fr., N. R. 1 fl. 30 fr., N. R. 3 fl., Sch. einen Schurz, J. D. bw. Garn; zus. 10 fl. 51 fr.

Bei Def. Moser: L. 1 fl., Verw. A. G. 2 fl. mit Kleider, D. A. R. F. 2 fl. 42 fr., Mez. J., sen. u. jun., 2 fl., Christ. Br. 1 fl. 44 fr., D. M. 2 fl. mit Aldr., N. G. 30 fr., R. B. 17 Ell. Kleiderz. und 3 Halst.; zus. 11 fl. 56 fr.

Bei Stadtrath Doru: W. L. 12 fr., G. Ueb. W. 30 fr., J. U. 1 fl., Ab. Fabr. 30 fr., S. Sch. 12 fr., R. v. Str. 12 fr., Schn. R. 24 fr. u. 2 Westen, Sch. H. in A. 12 fr., A. D. 5 Ell. Kleiderzeug, Dor. D. 1 pr. Strümpf, W. B. 1 pr. Strümpf; zus. 3 fl. 12 fr. Im Ganzen zus. 39 fl. 23 fr.

Herzlichen Dank den milden Gebern!

Den 26. August 1850.

Def. Moser.

**U N I O N.**

Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft  
 zur Beförderung von

**Auswanderern nach Amerika**  
 über  
**Rotterdam und Liverpool.**

**Regelmäßige wöchentliche Packet-Schiffahrt**

auf den ganz neuen,  
 zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nord-Amerikanischen Schiffen der  
**Black Star Company in New-York.**

Diese Reise-Gelegenheit ist die **beste**; sie ist die **schnellste** und **sicherste**.

**Ueberfahrtspreis von Mannheim nach New-York:**

Für einen Erwachsenen . . . . . fl. 68 —  
 „ ein Kind von 1 bis 12 Jahren . . . . . „ 54 —

In diesem Preis ist einbegriffen:

- a) **der ganze Seeeproviand** (Schiffsbrod, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch u.);
  - b) Freies Logis und Verköstigung in **Liverpool**, von der Ankunft daselbst bis zur Abreise, im **eigenen deutschen Gasthause der Union**.
  - c) Kostenfreie Beförderung von 2 Zentner Gepäck für einen Erwachsenen und eines Zentners für ein Kind.
  - d) Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere in meinem Prospekte.)
- (Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Conductor bis Liverpool begleitet.)  
**Wilhelm Nieger** in Frankfurt a. M.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich

der **General-Agent Fried. Nickelin** (Marienstraße) in **Stuttgart.**

**NB.** Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Montag früh ein Schiff ab in Mannheim.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des R. Oberamts vom 26. März d. J., (Murrthalbote Nr. 26) betr. den Vollzug der beiden Gesetze vom 24. Aug. 1849, Reg. Bl. S. 480 u. 485, bezüglich der theils unentgeltlich, theils gegen Entschädigung aufgehobenen, theils für ablösbar erkannten Gefälle und Leistungen, werden die Gemeinderäthe von Bruch, Graab, Maubach, Reichenberg, Steinbach, Strümpfelbach, Sulzbach, Unterweiffach und Waldrems aufgefordert, die ihnen in jener Bekanntmachung abgeforderten Verzeichnisse über derartige Gefälle und Leistungen, wo solche vorkommen in gedoppelter Ausfertigung, oder andernfalls eine Fehlanzeige innerhalb 15 Tagen hieher zu übergeben.

Bachnang, den 27. August 1850.

Ablösungskommissär  
 Hahn.

Sulzbach und Großörlach.

**Bitte für Hagel-Beschädigte.**

Durch das am 16. Juli hereingebrochene schwere Ungewitter wurde den Orten Kleinörlach und Oberfischbach ihr ganzer Ernteertrag vernichtet.

Die Bewohner dieser Orte sehen sich nun in die trostloseste Lage versetzt; der rauhe Boden, den sie mit Fleiß bebauen, gewährt ihnen heuer keinen Ertrag, ein besonderer Industriezweig, der sie sonst nährte, liegt durch die Ungunst der Zeit darnieder. Tagelohnen wollten sie gerne, wenn nur Jemand da wäre, der sie etwas könnte verdienen lassen.

Ihre Felder zu versichern vermochten sie auch nicht, da sie das Geld dazu nicht aufzutreiben wußten, und es bleibt uns so nichts anders übrig, als Menschenfreunde mit der Bitte um milde Beiträge auf die harte Noth dieser Unglücklichen aufmerksam zu machen. Wir sind neben den großen Sammlungen für Schleswig-Holstein und Schwenningen fast schüchtern, es zu thun, aber wir wagen es dennoch, im Vertrauen darauf, daß die Noth unserer Hagelbeschädigten wohl noch manches Herz bewegen werde, das Eine zu thun und das Andere nicht zu lassen.

Zur Annahme von Beiträgen erbietet sich außer den Unterzeichneten Hr. Stadtwirar Leichmann in Stuttgart.

Pfarrer Bilfinger Schultheiß Geuser  
 von Sulzbach. in Großörlach.

## Die Revision der württ. Landes-Verfassung.

(Schluß.)

Ueber alle diese, zum Theil gewiß wichtigen Punkte, deren Regelung theilweise ein tief gefühltes Bedürfnis ist, hat die Regierung bis jetzt beharrlich geschwiegen, obgleich schon im Jahr 1848 verschiedene Organisations-Kommissionen gebildet wurden und sie hat sich, wie gesagt, beschränkt einzig auf die Abänderung der Volksvertretung und des Wahlrechts. Gegen die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge mußte sich aber die Landesversammlung zum voraus aussprechen, weil durch sie ein Zweikammer-System eingeführt worden wäre, das die Standesvorrechte, welche abgeschafft werden sollten, noch durch Bevorzugung des Beamtenstandes, der Geistlichkeit und des großen Kapital- und Grundbesitzes vermehrt hätte und durch dessen Wahlgesetz dem mittleren und ärmeren Bürger nur ein Drittel- oder Viertelwahlrecht, d. h. ein bloßes Scheinwahlrecht, eingeräumt worden wäre.

Unterhandlungen, welche während der ersten Vertagungsperiode der letzten Landesversammlung zwischen den Ministern und einer Deputation des Verfassungs-Ausschusses stattfanden, konnten zu keinem Ergebnisse führen, da die Minister auch hier nicht nur keine weiteren Vorlagen machten, sondern im Wesentlichen bei dem ungleichen Wahlrechte beharrten, während die Deputation des Ausschusses weitere Vorlagen wünschte und jedenfalls das allgemeine, gleiche Wahlrecht festhielt.

So war es also der aufgelösten Landesversammlung auch bei dem besten Willen, der wirklich vorhanden war, unmöglich, ihre Hauptaufgabe, die Revision der Verfassung zu lösen; von einer Verständigung hätte nur dann die Rede seyn können, wenn die Regierung der Versammlung einen vollständigen Entwurf vorgelegt und diese also einen Ueberblick über das Ganze gehabt hätte, vorausgesetzt, daß dieses im Allgemeinen den Bedürfnissen der Zeit und des Volks und seinen bereits errungenen und ihm gesetzlich gewährleisteten Rechten entsprechend gewesen wäre. Da diese Vorlage von der Regierung nicht gemacht wurde, so machte die aufgelöste Versammlung von ihrem Rechte des Gesetzesvorschlags Gebrauch und beauftragte ihre Verfassungs-Kommission zu Ausarbeitung eines vollständigen Entwurfs über die Verfassungsrevision, aber ehe dieser ganz fertig war und an dem gleichen Tage, als die Versammlung mit der Berathung der ausgearbeiteten Abschnitte beginnen wollte, wurde das neue Ministerium Linden-Miller gebildet und die Versammlung aufgelöst. Auf diesen Verfassungs-Entwurf, der indessen von dem ständischen Ausschusse vollends ausgearbeitet wurde, werden wir im nächsten Artikel zurückkommen.

Ein Gleiches war der Fall mit der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Staats und

mit der Festsetzung des Etats für die nächsten beiden Jahre. Auch auf die diesfalls gemachten Vorschläge der Finanzkommission werden wir näher eingehen.

Indessen glauben wir bewiesen zu haben, daß diejenigen, welche der aufgelösten Versammlung einen Vorwurf wegen des Nichtzustandekommens der Verfassungsrevision machen, entweder Solche sind, welche die bereits errungenen Volksrechte wieder preisgeben, jedenfalls sie durch die Verfassung nicht gewährleistet wissen wollen, oder aber Solche, welche absichtlich den wahren Thatbestand verschweigen oder die durch Unkenntnis der Sache ein falsches Urtheil fällen.

Die aufgelöste Landesversammlung hat ihre Pflicht gethan: sie hat dem Rechte des Volks nichts vergeben. F. N.

## Schwurgerichtsverhandlungen.

— Ludwigsburg. (Schwurgerichtssitzung vom 20. und 21. August.) Der zweite Aufruhrprozeß soll heute durch das Schwurgericht erledigt werden. Fünf Märzfrüchlein von Keutlingen erscheinen auf der Anklagebank. Hauptangeklagter ist Balthasar Ernst 42 Jahre alt, Pferdeunterhändler; David Hummel, Bortenmacher; Gottlieb Hummel Rothgerber, dessen Bruder; Erhard Fischer, Buchdrucker; Johannes Botteler, Buchdrucker. Ueber den Thatbestand entnehmen wir der Anklageakte, welche die genannten Individuen der Theilnahme am Aufruhr beschuldigt, Folgendes: Am 2. Juli v. J. wurde auf Requisition der Untersuchungskommission der Redacteur der Bürgerzeitung Gustav Heerbrandt verhaftet. Da derselbe in der Stadt großen Anhang hatte, so entstand alsbald große Aufregung die Abends 10 Uhr auf dem Markte zu einer Zusammenrottung von theilweise bewaffneten Leuten sich gestaltete, wobei ein Wehrmann mißhandelt, der Aufforderung des Oberamtmanns zum Heimgehen nicht Folge geleistet, sondern mit Drohungen geantwortet worden, man hörte Gewehrkapseln zerknallen. Ungefähr um 9 Uhr Nachts, begab sich die sog. Gerberkompagnie, welche nicht in die Bürgerwehr eingetheilt war, über den Markt in die Nähe des Gasthauses zur Räuberhöhle, worunter sich der Mitangeklagte Botteler, mit einer Muskete bewaffnet, befand. David Hummel ließ antreten und befahl den Unbewaffneten Prügel zu holen, worauf aus einer nahe gelegenen Kesselfuge die stärksten Prügel genommen wurden. An der Spitze des unter Absingen des Hederliedes sich fortziehenden Zuges stand Buchdrucker Fischer mit geschulterter Muskete. Zu dieser Masse sprang Balthasar Ernst und schrie: Auf, Auf! Der mit Schießgewehren und Prügeln bewaffnete, eiliche 50 Mann starke Haufe hatte die Absicht die Freilassung Heerbrandts zu erzwingen und an dem Stadtschultheißen wegen seines amtlichen Benehmens Rache zu nehmen. Der Bürgerwehrlieutenant Elwert eilte zu den versammelten Leuten und fragte sie was sie wollten?

„Raus muß er, Heerbrandt raus!“ war die Antwort. Es wurde ihnen gesagt, daß derselbe schon auf den Aberg forttransportirt worden seye. Das Geschrei: Schlagt's todt! Freiheit oder Tod! dauerte fort, alle Ermahnungen waren fruchtlos, es kamen einzelne Thätlichkeiten, z. B. Stöße auf die Brust etc., vor. Der Oberamtmann Wolfer, der an jenem Abende anerkennendwerthen Muth zeigte, trat unter die Menge, mit den Worten: „Ich bin euer Oberamtmann, fordere euch auf, befehle euch, nach Hause zu gehen!“ Allein diese Bemühungen waren fruchtlos, der Lärm wurde immer ärger. „Schlagt's todt,“ wurde geschrien, Feuer! Feuer! Die geladenen Gewehre wurden abgedrückt, giengen aber wegen des Regens nicht los. Ernst schrie: Ergreift die Prügel, schlagt's todt, Feuer etc. Der Oberamtmann sagte: „Ihr könnt feuern, ich stehe hier für das Wohl des Volkes.“ Trotz der Ermahnungen desselben gieng der Tumult fort; runter mit dem Stadtschultheißen, der ist schuldig! wurde wiederholt geschrien, besonders von Seiten des Balih. Ernst. Die inzwischen herzugewommene Bürgerwehr drängte den Haufen zurück. Der Oberamtmann ließ Generalmarsch schlagen, worauf die Tumultuanten eiligst davon flohen. Auf den Grund dieser Thatsachen werden die 3 Angeklagten Fischer, Hummel und Botteler angeklagt, an Aufruhr und gewaltsamer Auslehnung gegen die Obrigkeit etc. bewaffnet Theil genommen zu haben. Der Vertheidiger Rechtskonsulent Georgii suchte die Zeugenaussage durch die lange Dauer der Zeit, welche seit dem Aufruhr verstrichen seye, sowie durch die theilweisen Widersprüche zu entkräften. Bekreitet den Aufruhr nicht, jedoch den gefährlichen und drohenden Charakter desselben, und nennt es eine aus damals allgemein herrschender Cravallsucht entstandene Erhebung. Nach stattgehabter Replik und Duplik werden den Geschwornen, die auf jeden der Angeschuldigten bezüglichen Fragen vorgelegt und nach deren Wahrspruch dieselben und zwar 1) Erh. Fischer zu 2 Jahren 4 Monate Arbeitshaus; 2) Botteler ebenfalls; 3) Balih. Ernst zu 1 Jahr 6 Monate Zuchtpolizei; 4) David Hummel zu 1 Jahr 4 Monate Kreisgefängniß; 5) G. Hummel auf 10 Monate Kreisgefängniß unter solidarischer Haftbarkeit für die Kosten verurtheilt und werden sogleich verhaftet.

— Ludwigsburg, 23. August. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde der Bauer Christoph Gerkenauer von Eibensbach wegen mit Incest verbundener Verführung zur Unzucht zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurtheilt. Die Verhandlung geschah auf den Antrag des Staats-Anwalts nach den Bestimmungen des Schwurgerichtsgesetzes bei verschlossenen Thüren, nachdem das Publikum sich hatte entfernen müssen.

In dem gestern Nachmittag stattgehabten Contumacial-Verfahren gegen Seifensieder Tritschler, Stadtpfleger Hirtzel und Rechtskonsulent Härtlin, sämmtlich von Kirchheim, wegen Aufruhrs, wurde Härtlin zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren, Hirtzel wegen Theilnahme am Aufruhr zu einer Arbeitsstrafe von 6 Jahren und Tritschler wegen Theil-

nahme am Aufruhr und Beleidigung des Königs zu einer Arbeitsstrafe von 5 Jahren 6 Monaten, alle drei mit der Milderung der Straf-Ersetzung auf der Festung, verurtheilt.

## Tages- Ereignisse.

— Die deutsche Sache in den Herzogthümern ist einem unseligen Zaudern verfallen. Die schleswig-holsteinische Armee hält sich in den Verschanzungen in und um Rendsburg, und fast scheint es nur noch dem Schutze Holsteins zu gelten, da bereits an der Nacht gezweifelt wird, die Dänen aus ihren Verschanzungen zu werfen. Die Statthaltertschaft sitzt in Rendsburg, zögert, die Landesversammlung einzuberufen, indes die Dänen in Schleswig brandschätzen und standrechtlich, dänische Blätter bereits offen die Besetzung Holsteins durch russische Truppen „im Interesse der Humanität“ (!) fordern, bei Riga ein russisches Lager eifrig exercirt und Gerüchte von gelandeten und einzuschiffenden Russen sprechen. Ein kleines Seegefecht bei Büll (am 16.) und unbedeutende Vorpostengefechte unterbrachen allein die unheimliche Ruhe. Das Londoner Protokoll wird nunmehr auch von Oesterreich unter Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes (!) unterzeichnet werden.

— Der Versucher tritt zu Schleswig-Holstein: laß von Deutschland, sage dich ganz von ihm los, so sollen dir alle Wünsche erfüllt werden! Du trittst zu Dänemark in dasselbe Verhältniß wie Norwegen zu Schweden: ihr habt Eine Flotte, Ein Heer und Eine Vertretung nach Außen. Nur von Deutschland, das dich jetzt verläßt, sage dich los! Der Versucher soll russisch sprechen.

— Die Geseion liegt bei Eckernförde auf dem Sand und der preussischen Besatzung geht's nicht viel besser. Sie scheint nur von der Gnade und dem Brode der Dänen zu leben. Alle Nahrungsmittel erhält sie allein durch die Dänen, die Eckernförder dürfen nichts auf das Schiff schaffen, das von der Stadt ganz abgesperrt ist. Auf dem Schiffe läßt die Preussische Flagge die Flügel hängen.

— Die schleswig-holsteinische Armee besteht augenblicklich in ihrer Feldstärke aus 15 Infanteriebataillonen, das Bataillon durchschnittlich zu 1500 Mann, 5 Jägercorps, jedes von gleicher Stärke wie ein Infanteriebataillon, 6 Batterien Festungsartillerie, 10 Batterien Feldartillerie, die Batterie zu 8 Geschützen, 2 Munitionscolonnen, 12 Schwadronen Dragoner, in zwei Regimentern getheilt, und ein Ingenieurcorps. Sämmtliche Feldtruppen haben Reserve- und Ersatzabtheilungen. In der Errichtung begriffen ist ein neues Bataillon, welches die ältere Mannschaft der Jahre 1841 und 1842 aus den übrigen Bataillonen enthalten soll. Die etatsmäßige Stärke sämmtlicher Truppentheile ist durch die neuen Ergänzungen fast ganz vollständig wieder erreicht worden.

— Im Ganzen sind nun in Altona angemeldet 1400 Freiwillige, gerade kein Zeichen, daß

Deutschland viel für die Erhaltung Schleswig-Holsteins thut; denn auch die eingehenden Geldbeiträge sind ungenügend bei den großen Bedürfnissen.

— Hamburg, 22. August. Mit dem 1. September tritt das Herzogthum Schleswig bis zur Eider in den dänischen Zoll-Complex.

(Telegr. Dep. d. Fr. 3.)

— Kiel, 19. August. Die Stimmung im dänischen Heere ist, nach der Angabe zuverlässiger Leute, eine sehr gedrückte, und weit muthloser als man hier annimmt; die Soldaten sind durch die ihnen von den Offizieren bereiteten Täuschungen, namentlich durch die Aufdeckung der ihnen aufgebundenen Lüge, daß sie nur mit 10,000 Mann Insurgenten zu thun hätten, entmuthigt. So haben selbst von der Garde, die nach der Schlacht bei Idstedt zuerst nach Eckernförde kam, Viele sich dahin vernehmen lassen, daß sie, wenn sie dort noch feindliche Truppen angetroffen hätten, sich hätten ergeben wollen, weil sie der Sache total müde wären. Bezeichnender noch ist Folgendes: Von der Besatzung Friedrichstadt sollen vor einigen Tagen 100 Mann zu Vorposten abgegeben werden. Es weigerten diese aber mit dem Bemerkten, daß sie ja doch nur von den Holsteinern weggeschossen würden. Man war genöthigt, zu strengen Maßregeln zu schreiten und die aufsässige Mannschaft auf einem Kriegsschiffe nach Kopenhagen zu senden. Wo solche Erscheinungen im feindlichen Lager sich zeigen können, trotz der bei Idstedt errungenen Vortheile, da sind die moralischen Folgen unberechenbar, die den Umrigen der günstige Ausgang des nächsten bewaffneten Zusammenstoßes bringen würde.

— London, 20. August. Mit dem gestrigen Nachmittagstrain sind gegen 500 Personen auf den Continent abgegangen, bloß um Frankfurt während der Dauer des Friedenscongresses zu besuchen. Viele darunter werden als Theilnehmer des Congresses bezeichnet, und unter diesen ein rother Indianer, welcher noch vor 12 Jahren als Jäger in den Urwäldern Amerika's lebte, dann ein Schwarzer von rein äthiopischer Race.

— Der Friedenscongress in Frankfurt hat feierlich erklärt, daß jeder Krieg der Religion, der Moral, der Vernunft und der Humanität zuwiderlaufe und daher abgeschafft sey. Dr. Carove war der Meinung, man müsse doch wenigstens sich vertheidigen dürfen. Auch das wurde abgeschlagen. Darüber gab's Krieg und Dr. Carove trat aus dem Friedenscongress aus.

— Eslingen, 22. August. Ich habe Ihnen diesmal eine schaudererregende That zu berichten. — Gestern Abend nach dem letzten Zuge, welcher von Stuttgart hieher geht, wurde in einem Wagen dritter Klasse, ein Päckchen Lumpen gefunden, und als dieselben auf Befehl des Bahnhof-Cassiers geöffnet wurden, fand man ein kaum einige Tage altes Kind erdrosselt darin. Heute wurde dasselbe secirt und eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

— In Winterlingen, D. A. Balingen, sind am 20. August 17 Häuser ein Raub der Flammen geworden.

— Bäcknang, den 27. August. Gestern Nacht zwischen 9 und 10 Uhr gewahrten wir bei sonst bedecktem Himmel eine starke Röthe am westlichen Himmel und nicht lange darnach brachten uns Feuerreiter und Sturmglocke die Gewisheit, daß es in der Stegmühle zwischen Großaspach und Rietenau brenne. Diesen Morgen nun erfahren wir, daß die Scheuer mit 1600 Garben, Früchten und Futter des Müllers Trefz ein Raub der Flammen geworden ist. Die Mühle blieb verschont und das Vieh wurde sämmtlich gerettet, da alsbald von allen Seiten Hülfe herbeieilte.

— Bäcknang. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Tuchmachers Friedrich Schmückle dahier, wird nächsten Donnerstag den 29. d. M., Abends 5 Uhr, im Gasthof zur Post ein Antheil an der Tuchmacher-Walk und ein Tuchmacher-Webstuhl im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden. Naturalienpreise vom 21. Aug. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	9	36	8	32
" Roggen . . .	6	48	6	24	—	—
" Dinkel alter . . .	4	54	4	39	4	9
" Dinkel neuer . . .	4	38	4	5	3	40
" Gerste alte . . .	6	6	—	—	—	—
" Gerste neue . . .	4	48	4	24	4	—
" Haber . . . . .	4	45	4	9	3	54
1 Einri Weizen . . .	1	—	—	—	—	—
" Einhorn . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	48	—	46	—	45
" Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . . . .	—	42	—	40	—	38
" Welschkorn . . .	—	50	—	48	—	46
" Ackerbohnen . . .	—	48	—	46	—	44

Hall. Fruchtpreise vom 24. Aug. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchster.		Mittlerer.		Niederster.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen 10 fl. 8 fr.	9 fl. 23 fr.	8 fl. — fr.				
" Roggen 6 fl. 8 fr.	5 fl. 38 fr.	5 fl. 4 fr.				
" Gemischt 6 fl. 40 fr.	6 fl. 14 fr.	5 fl. 52 fr.				
" Haber — fl. — fr.	3 fl. 30 fr.	— fl. — fr.				
" Erbsen — fl. — fr.	4 fl. 48 fr.	— fl. — fr.				

Seilbronn. Fruchtpreise vom 21. August 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	—	9	41	9	—
" Dinkel alter . . .	4	15	3	53	3	50
" Dinkel neuer . . .	4	—	3	41	2	42
" Weizen . . . . .	9	48	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . . . .	6	—	—	—	—	—
" Haber . . . . .	3	42	3	36	3	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bäcknang auch über sämmtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 70. Freitag den 30. August 1850.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bäcknang. (Ladung.)

In der Gantsache des Gottlieb Rupp von Dauernberg, werden diejenigen Gläubiger, deren Ansprüche erst nach dem 20. August 1849 entstanden sind, zu einer Vergleichs-Verhandlung auf

Mittwoch den 11. September,

Nachmittags 2 Uhr,

auf das Rathhaus zu Reichenberg mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens am Schlusse der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen werden. Von Denjenigen, welche zwar schriftlich liquidiren, aber sich über die Verwerthung der Activ-Masse oder einen Vergleich nicht aussprechen, wird angenommen, daß sie sich in dieser Beziehung den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger ihrer Gathegorie anschließen.

Am 23. August 1850.

K. Oberamtsgericht.  
Secht.

### Bäcknang. (Bohnhaus-Verkauf.)

Das der Stiftungspflege dahier gehörige, von Gottlieb Scherdt, Schuhmacher von hier, übernommene halbe Bohnhaus in der Aspacher Vorstadt, neben Johannes Breuninger, Johannes Sohn, wird am Donnerstag den 5. September 1850,

Vormittags 11 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. August 1850.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

### Bäcknang. Capitalsteuer-Aufnahme.

Die Besitzer von Activ-Capitalien, worunter auch Pfleger und sonstige Vermögens-Verwalter verstanden sind, haben solche innerhalb des Termins vom 1. bis 12. September 1850 bei dem Stadtschultheißenamt, Behufs der Besteuerung pro 1850/51, anzuzeigen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wegen unterlassener Anzeige in die gesetzliche Strafe verfallen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß die bei öffentlichen Kassen angelegten Activcapitalien, von welchen die Staatssteuer durch die betreffenden Kassen abgetragen wird, ebenfalls anzugeben sind.

Den 29. August 1850.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

### Großorlach. Wiederholter Wirthschafts- und Guts-Verkauf.

Das in diesem Blatte schon zu wiederholtenmalen zum Verkauf ausgedehnte Anwesen des Johann Jakob Raach von hier, worauf nun 9000 fl. geboten sind, kommt am



Freitag den 13. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum nochmaligen Verkauf. Kaufslustige wollen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat versehen.

Am 6. August 1850.

Schultheißenamt.  
Seuser.